



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 200

7. Mai 2025

1132-I

Ehrung für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 24. April 2025, Az. B2-0135-2-98

1. Kommunale Dankurkunde

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration spricht Bürgerinnen und Bürgern, die ein Ehrenamt im Sinn der kommunalen Vorschriften ausgeübt haben, insbesondere kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, für langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung Dank und Anerkennung in einer Urkunde (Kommunale Dankurkunde) aus.

2. Kommunale Verdienstmedaille

2.1 Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben, durch eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze (Kommunale Verdienstmedaille).

2.2 ¹Die Kommunale Verdienstmedaille hat einen Durchmesser von 50 mm und trägt auf der Vorderseite das große bayerische Staatswappen mit der Umschrift „Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration“, auf der Rückseite die Inschrift „Für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung“. ²Die Kommunale Verdienstmedaille ist nicht zum Tragen in der Öffentlichkeit bestimmt. ³Sie ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinn des Art. 118 Abs. 5 der Verfassung.

2.3 ¹Zur Kommunalen Verdienstmedaille wird seit dem Jahr 1989 eine Anstecknadel verliehen. ²Sie hat einen Durchmesser von 14 mm und trägt das große bayerische Staatswappen und die Inschrift „Für kommunale Verdienste“.

2.4 ¹Die Kommunale Verdienstmedaille und die Anstecknadel gehen in das Eigentum der geehrten Persönlichkeit über. ²Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Mai 2025 tritt die Bekanntmachung über die Ehrung für Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung vom 28. April 1989 (AllMBl. S. 499, StAnz. Nr. 20) außer Kraft.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.